

**Reglement Aufgabenhilfe vom 7. November 2022
In Kraft ab 1. März 2023**

Inhalt

- Art. 1 Ausgangslage**
- Art. 2 Grundsatz der Aufgabenhilfe**
- Art. 3 Geltungsbereich**
- Art. 4 Was ist Aufgabenhilfe?**
- Art. 5 Wer erteilt Aufgabenhilfe?**
- Art. 6 Wo findet die Aufgabenhilfe statt?**
- Art. 7 Wann findet die Aufgabenhilfe statt?**
- Art. 8 Umfang**
- Art. 9 Kosten**
- Art. 10 An- und Abmeldungen**
- Art. 11 Vorbehalt Durchführung**
- Art. 12 Disziplin**
- Art. 13 Inkrafttreten**

Schulpflege

Reglement Aufgabenhilfe

Art. 1 Ausgangslage

¹ Gemäss Volksschulamt können Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht von verschiedenen Angeboten profitieren. Dazu zählen etwa die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, Unterstützung bei den Hausaufgaben oder freiwilliger Schulsport.

² Die Schule Langnau am Albis organisiert gestützt auf Art. 32, Ziff. 7 der GO der Gemeinde Langnau am Albis die Aufgabenhilfe.

Art. 2 Grundsatz der Aufgabenhilfe

¹ Nicht alle Kinder haben zuhause die nötigen Voraussetzungen, um ihre Hausaufgaben konzentriert und ungestört erledigen zu können oder sie schaffen die Aufgaben aus anderen Gründen nicht. Für diese Kinder ist die Aufgabenhilfe gedacht. An zwei bis drei Wochentagen gibt es in den Schuleinheiten nach dem Schulunterricht (altersdurchmischte) Gruppen, in denen die Kinder ihre Hausaufgaben unter der Aufsicht einer Person selbständig erledigen können.

² Die Aufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht und die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt nach wie vor bei den Kindern.

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Die Aufgabenhilfe der Schule Langnau am Albis erstreckt sich auf die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Langnau am Albis, welche einer Langnauer Schulklasse zugeteilt sind, während der obligatorischen Schulzeit.

Art. 4 Was ist Aufgabenhilfe?

¹ Die Aufgabenhilfe soll den Schülerinnen und Schülern helfen, die Schulaufgaben regelmässig, in geordnetem Rahmen und unter Aufsicht vollständig und sauber zu erledigen. Die Betreuerinnen und Betreuer überprüfen dies und stehen den Schülerinnen und Schülern für Fragen zur Verfügung.

² Sind die Lernenden mit den gestellten Aufgaben offensichtlich überfordert, nimmt die Betreuerinnen oder der Betreuer mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und es müssen andere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft oder angeordnet werden.

³ Die Aufgabenhilfe ist weder eine Nachhilfe noch eine spezifische Vorbereitung für den Übertritt in die Oberstufe, an Gymnasien oder Mittelschulen.

Art. 5 Wer erteilt Aufgabenhilfe?

¹ Die Aufsicht während der Aufgabenhilfe übernehmen eigens für diese Aufgabe angestellte Betreuerinnen, Betreuer oder Lehrpersonen.

Art. 6 Wo findet die Aufgabenhilfe statt?

¹ Die betreute Aufgabenhilfe findet in der Regel in Räumlichkeiten der Schulhäuser Wolfgraben, Im Widmer und Vorder Zelg statt.

Art. 7 Wann findet die Aufgabenhilfe statt?

¹ Die Aufgabenhilfe findet zwei bis drei mal wöchentlich statt. Die Aufgabenhilfe dauert 1 Lektion à 45 Minuten.

² Die Pausenglocken läuten diese Unterstützung ein (analog den Schulstunden). Bei frühzeitiger Beendigung der Hausaufgaben dürfen die Lernenden nach Hause geschickt werden. Die betreuende Person kann die Hausaufgaben abbrechen, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler erfolglos ehrlich bemüht und überfordert ist. Ein handschriftlicher Vermerk „für heute genug“ ist von der betreuenden Person zwingend anzubringen.

Art. 8 Umfang

¹ Die Aufgabenhilfe beginnt am Anfang eines Schuljahres erst in der zweiten, nach Schulferien in der ersten Schulwoche. Am Donnerstag vor Ferien und in der letzten Schulwoche des Schuljahres findet keine Aufgabenhilfe statt.

Art. 9 Kosten

¹ An die Unkosten für die Aufgabenhilfe bezahlen die Eltern eine Pauschale von Fr. 100.– pro Semester.

² Eltern mit steuerbarem Einkommen von weniger als Fr. 22'800.00 wird ein Sozialtarif von Fr. 40.00 / Semester verrechnet.

1. Semester vom Schuljahr August – Januar
2. Semester vom Schuljahr Februar – Juli

³ Der Betrag wird von der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

⁴ Sowohl bei einem Austritt als auch bei einem Eintritt innerhalb des laufenden Semesters erfolgt keine Reduktion des Unkostenbeitrages.

Art. 10 An- und Abmeldungen

¹ Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular durch die Eltern oder Besorger und gilt immer für ein Semester. Nach Ablauf des Semesters erhält das Kind ein neues Anmeldeformular.

² Die Eltern verpflichten sich, das angemeldete Kind regelmässig in die Aufgabenhilfe zu schicken und den oben erwähnten Unkostenbeitrag fristgemäss zu bezahlen.

³ Absenzen sind zu entschuldigen. Die Abmeldung kann in der Regel mündlich erfolgen.

Art. 11 Vorbehalt Durchführung

¹ Die Aufgabenhilfe wird nur durchgeführt, wenn mindestens 4 Schülerinnen und Schülern angemeldet sind. Gruppen von 1-3 Kindern können nach Absprache mit der Klassenlehrperson, die Aufgabenhilfe in anderen Schulzentren besuchen.

² Ab einer Gruppengrösse von mehr als 18 Schülerinnen und Schülern, darf die Aufgabenhilfe doppelt geführt werden.

Art. 12 Disziplin

¹ Bei wiederholt stark störendem Verhalten behält sich die Leitung der Aufgabenhilfe den Ausschluss von der Aufgabenhilfe vor und informiert die Klassenlehrperson. Dies jedoch erst, nachdem sich das Verhalten auch nach vorgängiger Rücksprache mit der Lehrperson und den Eltern nicht verändert hat.

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der Schulpflege vom 7. November 2022 auf den 1. März 2023 in Kraft.

Schulpflege Langnau am Albis

Schulpräsidentin
Claudia Lauber

Leiter Schulverwaltung
Manuel Strickler
